

A thick, lime-green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area, curving upwards at both ends.

Arbeitsmarktbericht  
August 2020

### Anzahl arbeitsloser junger Menschen steigt saisontypisch

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung ist im August leicht um 0,5 Prozent gestiegen. Insgesamt waren 7.259 Personen arbeitslos im Bereich SGB II gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt aktuell 514 Arbeitslose mehr. Die Arbeitslosenquote liegt trotz des Anstiegs weiterhin unverändert bei 2,8 Prozent.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahl sei durchaus saisontypisch, so Thomas Robert, Vorstand des Jobcenter Kreis Steinfurt. Viele junge Menschen haben ihre schulische oder berufliche Ausbildung beendet und noch keine Anschlussbeschäftigung aufgenommen. Ihr Anteil stieg daher im Berichtsmonat um 12,8 Prozent auf insgesamt 924 Personen. Ob, wie in den vergangenen Jahren üblich, viele von ihnen noch in den Herbstmonaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden, sei aufgrund von Corona derzeit schwer vorherzusagen, so Thomas Robert. Fest steht schon jetzt: Die Pandemie hat die Ausbildungsplatzsuche sehr erschwert. „Unternehmen konnten keine Schnuppertage anbieten, Infoveranstaltungen fanden nicht statt und es gab auch keine Ausbildungsmessen“, ergänzt Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorstand des Jobcenters.

Die Corona-Krise erschwere es außerdem vielen Ausbildungsbetrieben, weiterhin junge Menschen als Fachkräfte auszubilden, so Naumann weiter. Optimistisch stimme es sie aber, dass der Bund mit dem Förderprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ Ausbildungsbetriebe unterstütze, das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten. „Vielleicht entschließt sich dadurch der eine oder andere kleine oder mittelständische Betrieb doch noch einen Ausbildungsplatz anzubieten und damit dazu beizutragen, die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen.“

### Weniger Menschen im Leistungsbezug

Insgesamt verzeichnet das Jobcenter im Berichtsmonat einen Rückgang bei den Haushalten, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind. Im Vergleich zum Vormonat sank ihre Zahl um 36 Haushalte auf 10.642 Bedarfsgemeinschaften. Auch die Zahl der Menschen, die auf finanzielle Unterstützung vom Jobcenter angewiesen sind, sank im Vergleich zum Vorjahr um 238 Personen auf derzeit 21.371.

*Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.*

*Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.*

*Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:*

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

August 2020

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Aug 19		Jul 19	Jun 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>									
Insgesamt	12.967	12.834	12.421	133	1,0	2.301	21,6	23,2	25,0

## SGB II

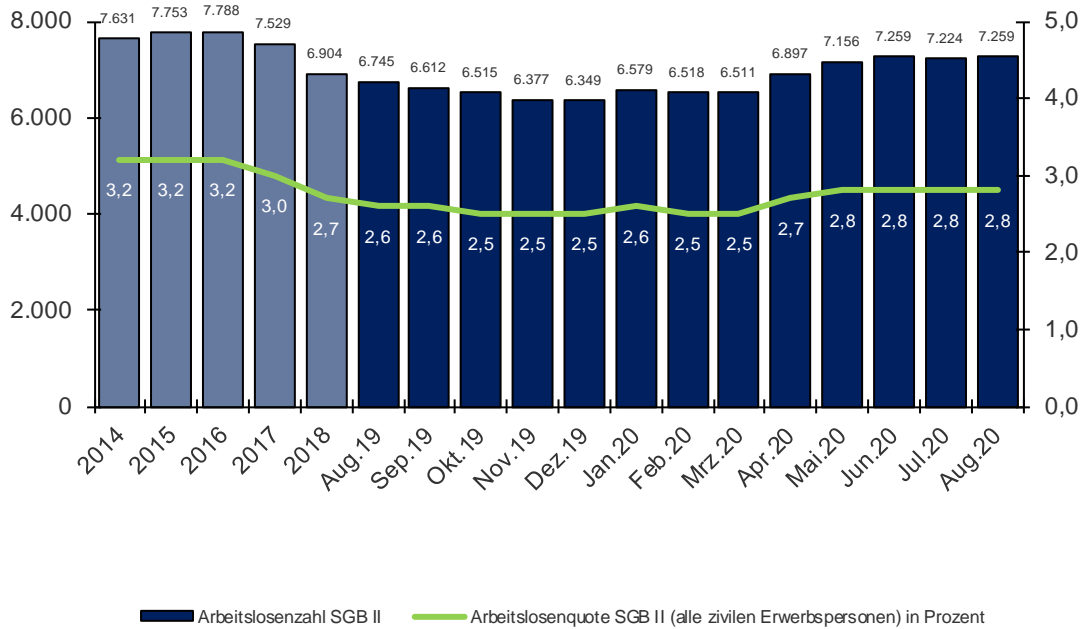
Merkmale	Aug 20	Jul 20	Jun 20	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Aug 19		Jul 19	Jun 19
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitssuchenden SGB II</b>									
Insgesamt	10.681	10.669	10.723	12	0,1	-194	-1,8	-1,0	-1,2
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>									
Insgesamt	7.259	7.224	7.259	35	0,5	514	7,6	9,9	9,9
52,4% Männer	3.801	3.762	3.793	39	1,0	366	10,7	10,5	10,6
47,6% Frauen	3.458	3.462	3.466	-4	-0,1	148	4,5	9,3	9,2
12,7% 15 bis unter 25 Jahre	924	819	831	105	12,8	-16	-1,7	-1,1	1,6
3,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	236	166	164	70	42,2	-57	-19,5	-19,8	-18,0
15,3% 55 Jahre und älter	1.114	1.095	1.102	19	1,7	201	22,0	24,7	23,4
38,2% Ausländer	2.770	2.751	2.780	19	0,7	118	4,4	6,6	7,1
7,1% Schwerbehinderte	515	519	526	-4	-0,8	31	6,4	9,3	5,6
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	786	638	648	148	23,2	-544	-40,9	-35,5	-40,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	163	142	166	21	14,8	-96	-37,1	-27,9	-17,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	291	148	114	143	96,6	-189	-39,4	-44,4	-59,0
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	744	674	547	70	10,4	-450	-37,7	-35,8	-50,1
dar. in Erwerbstätigkeit	202	208	171	-6	-2,9	-122	-37,7	-19,7	-37,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	198	92	72	106	115,2	-144	-42,1	-55,8	-66,5
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>									
Insgesamt	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,6	2,6	2,6
dar. Männer	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Frauen	2,9	2,9	2,9	x	x	x	2,8	2,6	2,7
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,6	2,6	x	x	x	3,0	2,6	2,6
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,3	1,6	1,6	x	x	x	2,8	2,0	1,9
55 bis unter 65 Jahre	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,7	1,7	1,7
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>									
Insgesamt	1.401	1.456	1.410	-55	-3,8	-157	-10,1	-9,2	-10,5
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	367	377	345	-10	-2,7	-207	-36,1	-39,0	-42,8
Qualifizierung	188	227	228	-39	-17,2	-37	-16,4	0,0	4,1
beschäftigungsbegleitende Leistungen	261	255	242	6	2,4	89	51,7	62,4	76,6
Arbeitsgelegenheiten	346	350	344	-4	-1,1	-100	-22,4	-22,4	-25,1
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
Bestand	10.642	10.678	10.716	-36	-0,3	-19	-0,2	-0,6	-0,7
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.623	14.683	14.759	-60	-0,4	-133	-0,9	-1,7	-1,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.748	6.589	6.623	159	2,4	-105	-1,5	-4,0	-3,9

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

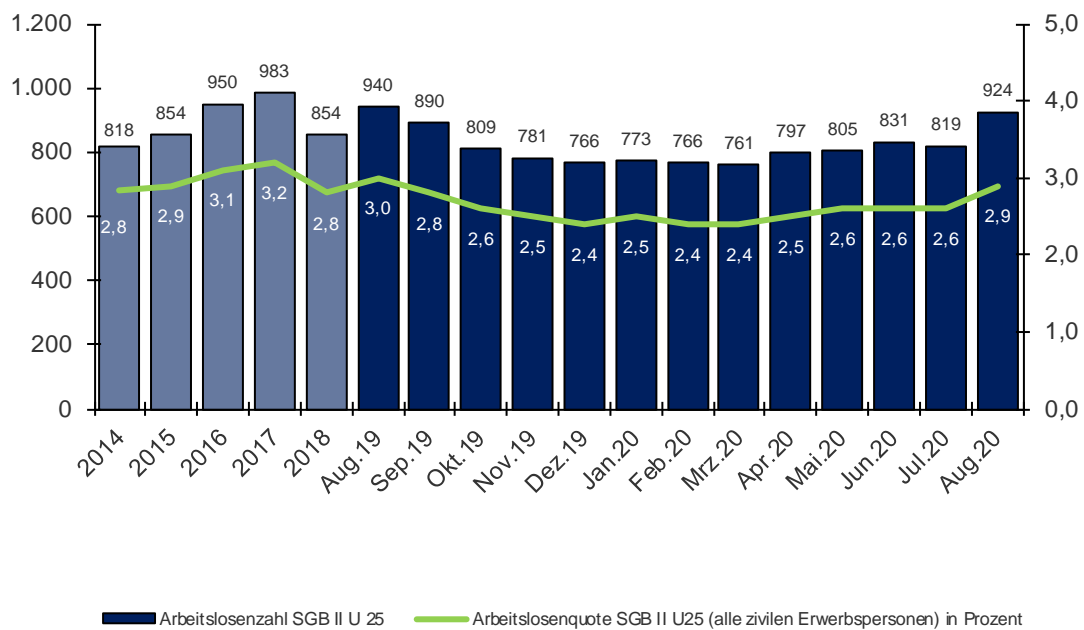
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

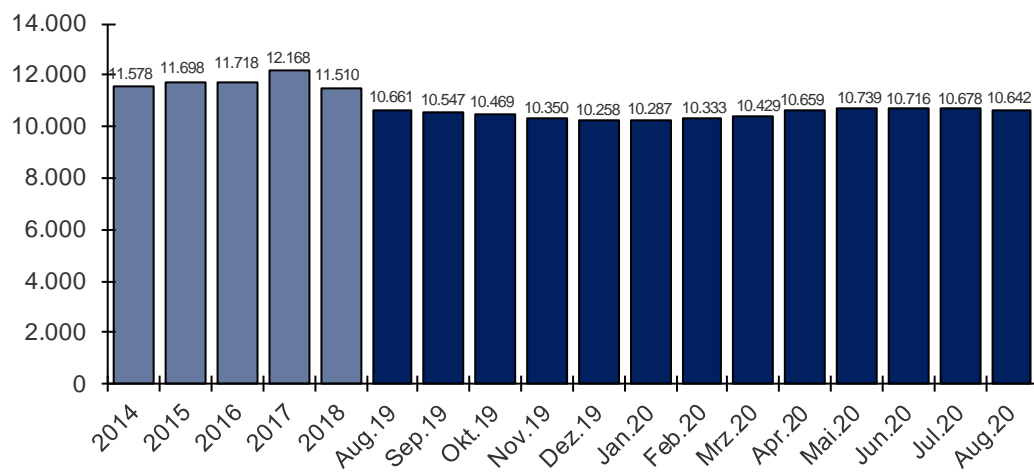
## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



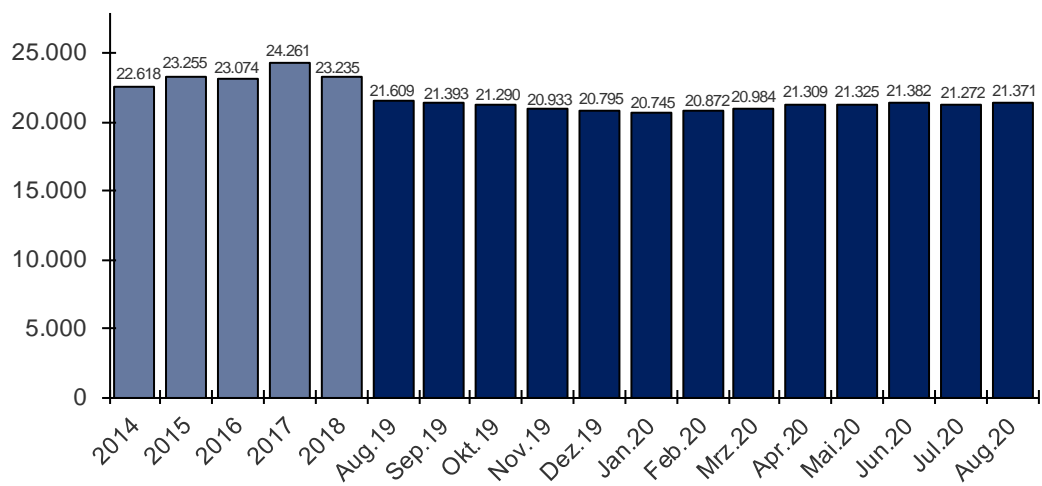
## 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



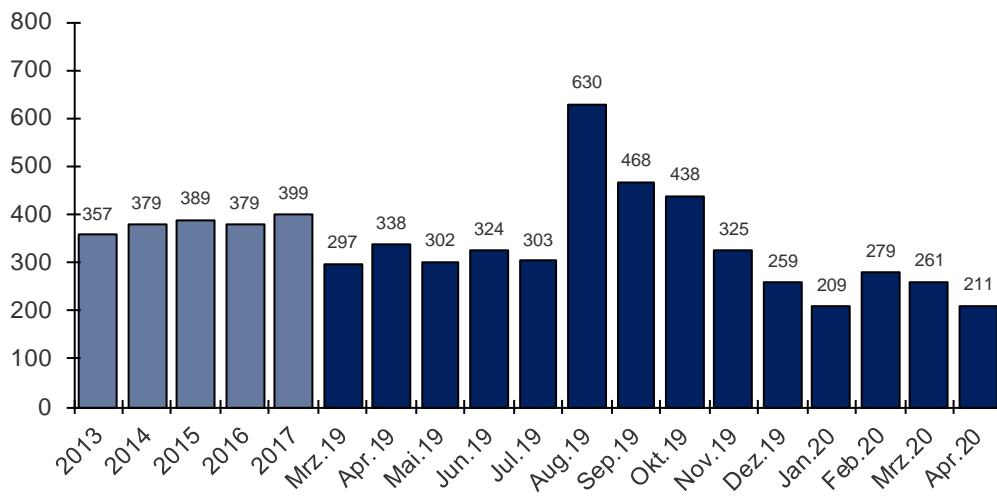
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverweigernde Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>